



Claudia Mattig

dipl. Lm.-Ing. ETH,
Master of Arts HSG in Accounting and Finance,
dipl. Wirtschaftsprüferin
E-MAIL: claudia.mattig@mattig.ch



Blog > Steuerberatung > Transformationsprogramm DaziT: Neues vom Zoll

04.2018

Transformationsprogramm DaziT: Neues vom Zoll

Die Eidg. Zollverwaltung ist mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT am 1. Januar 2018 ins digitale Zeitalter gestartet. Die Programmbezeichnung «DaziT» steht für «Dazi», das rätoromanische Wort für Zoll und für «Transformation», während die «IT» das zentrale, ermöglichende Element darstellt. Bis 2026 sollen sämtliche Zollprozesse digitalisiert werden, um den Grenzübertritt weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ziel ist die zeit- und ortsunabhängige Erledigung der Grenzformalitäten.



© iStock.com/Prasit Rodphan

Ab 01.03.2018 wird die Veranlagungsverfügung MWST der Eidg. Zollverwaltung (EZV) nicht mehr per Post/Mail zugestellt, sondern die Bringschuld wird zu einer Holschuld. Für den Bezug der elektronischen Veranlagungsverfügungen (eV/eBordereau) stehen nun verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Bezogen werden können die eV grundsätzlich von jenen Unternehmen, die über ein ZAZ-Konto (zentrales Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung) verfügen oder sie wird über die in der Einfuhrzollanmeldung angegebenen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) gesteuert. Es empfiehlt sich, jene Bezugsart zu wählen, welche den Bedürfnissen der importierenden Unternehmung am ehesten gerecht wird.

Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten:

Receipt-/Bordereau Services, WEB/Mail-Server (UID nötig)

Geeignet für Firmen mit einer grossen Anzahl an Verfügungen und eigenem Software-System.

Web GUI (UID nötig)

(GUI steht für Graphical User Interface)

Geeignet für Firmen mit geringer Anzahl Verfügungen. Sie können über das Web-GUI der Zollverwaltung die elektronischen Dokumente (eV / eBordereau) beziehen.

Zugangscodes GUI

Geeignet für Einzelabfragen. Jede Zollanmeldung erhält einen Zugangscodes. Der Spediteur teilt dem Importeur die Nummer der Zollanmeldung (gleiche Nummer wie Veranlagungsverfügung) mit und den dazu gehörenden Zugangscodes. Der Importeur kann die eV über die Internetseite der Zollverwaltung abholen, ohne registriert zu sein.

Wozu werden Veranlagungsverfügungen MWST (eV Import) benötigt?

Diese Dokumente müssen zwingend zur Vornahme eines MWST-Vorsteuerabzuges vorliegen. Sie werden im XML-Format versehen mit einer elektronischen Signatur zugestellt und sind **zwingend** auch **elektronisch** zu **archivieren**. Werden Belege ausgedruckt, geht automatisch deren Beweiskraft verloren, ebenso wenn Veränderungen vorgenommen werden. Das XML-Format mit elektronischer Signatur ist massgebend.

Bei MWST-Kontrollen muss die sogenannte Prüfspur gewährleistet werden. Also der Weg vom Beleg zur Buchhaltung und zur MWST-Abrechnung und ebenso umgekehrt. Richten Sie sich ein dokumentiertes System ein, damit ein MWST-Revisor, welchem Sie Zugang auf Ihr IT-System gewähren müssen inskünftig diese Prüfspur während 10 Jahren finden kann.

Es wird also notwendig sein, Ordernamen genau zu bezeichnen, um den Weg zum Buchungsbeleg zu finden.

Tags: Steuerberatung, DazT, Zoll, MWST, Grenzformalitäten, Digitalisierung

